

Förderschule stärken Verbesserung der Bedingungen an Förderschulen

Die Schüler*innenzahlen an Förderschulen und Schulen für Kranke sind seit 2019 (72.009 laut it.nrw) um fast 12% auf nunmehr 80.595 Schüler*innen angestiegen (vgl. it.nrw), analog zum Anstieg der Schüler*innenzahlen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen. Laut Prognosen von IT-NRW wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen. Förderschulen übernehmen dadurch weiterhin eine wichtige Funktion innerhalb der Schullandschaft in NRW. Für die kommenden Jahre fordert die GEW NRW daher deutliche Verbesserungen der Bedingungen an den Förderschulen und Schulen für Kranke in NRW.

Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel

Bereits seit mehreren Jahren fehlen in den Förderschulen Lehrkräfte für Sonderpädagogik und Fachlehrer*innen. Das Land hat versäumt, prognostisch den Lehrkräftebedarf zu ermitteln und dementsprechend Studien- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser eklatante Mangel führt dazu, dass die Besetzungsquote in vielen Förderschulen sowie teilweise in ganzen Schulamtsbezirken bei unter 80% liegt (vgl. Schulinformations- und Planungssystem NRW SchIPS). In dieser Besetzung sind eine große Anzahl von fachfremden Vertretungskräften bereits eingerechnet, die keine sonderpädagogische Expertise mitbringen. Die Besetzung mit Sonderpädagog*innen an den Schulen vor Ort, stellt sich daher noch deutlich schlechter dar.

Die GEW NRW fordert daher:

- Die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik muss weiter deutlich erhöht werden. Es ist dringend angezeigt, an mehr Universitätsstandorten das Studium für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung einzurichten. Hierbei sollten primär Standorte in den Blick genommen werden, die örtlich in der Nähe von besonders schwer zu versorgenden Schulämtern liegen.
- Die VOBASOF-Ausbildung zum berufsbegleitenden Erwerb des Lehramts Sonderpädagogische Förderung muss ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die Lehrer*innen in Ausbildung angemessen entlastet werden, damit sie die Qualifizierungsmaßnahme zusätzlich zur Vollzeitstelle erfolgreich absolvieren können.
- An vielen Förderschulen, an denen Fachlehrer*innen arbeiten, fehlen auch diese. Gleichzeitig gibt es für alle Ausbildungsgänge deutlich mehr Bewerber*innen als Ausbildungsplätze. Durch eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten landesweit können hier zeitnah zusätzliche Fachkräfte für die Förderschulen gewonnen werden.
- An immer mehr Förderschulen arbeitet nicht für den Unterricht qualifiziertes Personal. Es muss diesen Beschäftigten eine berufsbegleitende Aus- und Fortbildung angeboten werden, um einer weiteren Entprofessionalisierung entgegen zu wirken.

Ausbau aller Förderschulen zu Schulen mit gebundenem Ganztag

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigen ein hohes Maß an individueller Förderung. Diese unterscheidet sich nicht nur zwischen den einzelnen Förderschultypen sehr deutlich, sondern auch innerhalb eines (Förder-)Schulsystems. Immer mehr Schüler*innen weisen neben einem primären Unterstützungsbedarf auch einen zweiten, sekundären Unterstützungsbedarf auf. Um diesen Förderbedarfen in allen Bereichen gerecht werden zu können, müssen Förderschulen ein ganzheitliches Förderangebot machen.

Die GEW NRW fordert daher:

- Alle Förderschulen müssen zu Ganztagschulen mit einem gebundenen Ganztagsangebot ausgebaut werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Personalausstattung auch eine kostenfreie Teilhabe der Schüler*innen am Ganztag mit kostenlosem Mittagessen und der Zurverfügungstellung aller notwendigen Lehr- und Lernmittel inkl. digitaler Arbeitsgeräte.
- Da je nach Förderschwerpunkt an Förderschulen die Lärmbelastung für Schüler*innen und Beschäftigten sehr hoch ist, müssen insbesondere an diesen Schulen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung spielt an Förderschulen eine bedeutende Rolle, da individuelle Förderung mit Hilfe digitaler Lehrmittel noch besser umgesetzt werden kann. Hier besteht großer Nachholbedarf. Neben dem unterrichtlichen Einsatz digitaler Medien müssen gerade Lehrkräfte für Sonderpädagogik zahlreiche Gutachten verfassen, die auch medizinische Daten enthalten.

Die GEW NRW fordert daher:

- Die IT-Infrastruktur muss an allen Förderschulen zügig ausgebaut werden, damit sowohl Verwaltungsaufgaben als auch benötigte Unterstützungsangebote (z. B. für Blinde, Gehörlose) ermöglicht werden können.
- Die Bereitstellung technischer Medien muss unter Berücksichtigung von Aspekten der Arbeitsergonomie erfolgen (z.B. die Bildschirmgröße).

Entlastung der Lehrkräfte

Lehrkräfte an Förderschulen haben viele unterrichtliche Aufgaben zu erfüllen. Der Unterricht muss immer mehr differenziert werden, um Schüler*innen mit z. T. sehr komplexen Behinderungsbildern gerecht zu werden. In den letzten Jahren sind außerdem viele zeitaufwändige Beratungen und Verwaltungsaufgaben hinzugekommen. Die COPSOQ-Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, dass die Gesundheitsgefährdungen für Lehrkräfte insbesondere an den Förderschulen weiter deutlich gestiegen sind.

Die GEW NRW fordert daher:

- Eine Senkung der Klassenfrequenzrichtwerte an allen Förderschultypen. Insbesondere an den Förderschulen im LES Bereich muss der Klassenfrequenzrichtwert von derzeit 19 auf maximal 14 abgesenkt werden – das entspricht dem Stand des Schuljahres 2013/2014.
- Auch die Schüler-Lehrkräfte-Relation muss an allen Förderschultypen abgesenkt werden. An keiner Förderschule darf es mehr eine schlechtere Schüler*innen-Lehrkraft-Relation als 1 zu 8 geben, damit eine individuelle Förderung auch weiter möglich ist.

- Ein intensivpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (§15 AO-SF) muss auch für diesen Förderschultyp wieder bedarfserhöhend sein. Die seit Jahren eingefrorene Ressource des Mehrbedarfs II entspricht nicht den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen der Schüler*innen.
- Die Anzahl der Anrechnungsstunden an Förderschulen ist im Vergleich zu den anderen Schulformen am geringsten. Daher müssen die Anrechnungsstunden pro Grundstelle sowie für besondere Aufgaben (Lehrerrat, Ansprechpartnerin für Gleichstellung) deutlich erhöht werden.
- Laut COPSQ-Befragung sind vor allem Lehrkräfte an Förderschulen von körperlicher Gewalt betroffen. Daher müssen Förderschulen auch passgenaue, kostenlose Maßnahmen wie Schulungen zur Gewaltprävention und -intervention zur Verfügung stehen.

Einsatz an mehreren Schulstandorten

Viele Sonderpädagog*innen arbeiten im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an zahlreichen verschiedenen Schulen / Schulstandorten. Gerade in der Frühförderung werden teilweise von einer Lehrkraft über zehn verschiedene Schulstandorte pro Woche angefahren. Hier bedarf es einheitlicher Regelungen und Entlastungen für die in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräfte.

Die GEW NRW fordert daher:

- Wegen einer besonders hohen Anzahl an Abordnungen an andere Schulen muss es eine landesweite Regelung zur Anerkennung von Fahrzeiten zwischen verschiedenen Dienstorten geben. Auf die Einhaltung von Pausen ist zu achten. Auch die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen muss geprüft werden.
- Das Landesreisekostengesetz muss so geändert werden, dass Abgeordneten Lehrkräften keine finanziellen Nachteile entstehen.
- Kooperations- und Beratungszeiten müssen auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden.

Entlastung für Schulleitungen

Neben der nötigen Entlastung der Lehrkräfte darf die Arbeitsbelastung der Schulleitungen nicht unberücksichtigt bleiben. Diese haben in den vergangenen Jahren und nicht zuletzt seit der Corona-Pandemie eine Unmenge an Aufgaben zu bewältigen und benötigen dringend Entlastung.

Die GEW NRW fordert daher:

- Die Anhebung der Leitungszeit. Dabei sollten der Sockel sowie der Faktor erhöht werden. Außerdem muss es Leitungszeit für weitere Standorte geben, auch wenn diese nicht als eigenständige Teilstandorte anerkannt sind.
- Die Einrichtung von Funktionsstellen (wie z. B. einer 2. Konrektor*innenstelle).
- Für Schulen mit Teilstandorten muss es eine Zulagenregelung für Lehrkräfte geben, die an diesen Teilstandorten die Aufgaben der Schulleitung übernehmen.
- Der zusätzliche Einsatz von Schulverwaltungsassistenten ohne Anrechnung auf Lehrkräftestellen und ohne die Reduktion der Verwaltungsstunden für Schulleitung sowie Anrechnungsstunden der Lehrkräfte. Auch für Förderschulen muss das Kontingent an Stellen für Schulverwaltungsassistenten im Haushalt ausgeweitet werden, damit pro Schule eine Stelle für Schulverwaltungsassistenten besetzt werden kann.

Weiteres Personal

Um den individuellen Bedürfnissen aller Schüler*innen gerecht zu werden und den komplexen Herausforderungen begegnen zu können, ist die Unterstützung durch weiteres Personal erforderlich. Nur durch diese Multiprofessionalität ist auch künftig eine angemessene Förderung möglich.

Die GEW NRW fordert daher:

- Die Einstellung anderer Professionen muss zusätzlich zu Lehrer*innenstellen erfolgen, ohne Anrechnung auf die Lehrkräftestellen.
- Schulsozialarbeit und Schulpsychologie übernehmen sowohl in Bezug auf Unterstützung in akut belastenden und herausfordernden Situationen als auch in Bezug auf Prävention wichtige Aufgaben. Daher müssen Stellen für diese Professionen ausgebaut werden und jeder Förderschule vor Ort zur Verfügung stehen.
- Medizinisches und pflegerisches Personal sollte nicht nur an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung fest angestellt werden, sondern auch an anderen Förderschulen, die Schüler*innen mit entsprechendem Bedarf haben (z.B. an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).
- Sehr viele Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf benötigen zusätzlich zum schulischen Unterricht therapeutische Angebote. Damit diese im Rahmen eines gebundenen Ganztags mit abgedeckt werden können, müssen für Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen und Logopäd*innen Stellen an Förderschulen geschaffen oder Kooperationen ermöglicht werden.
- Zum Schuljahr 2022/23 können zum ersten Mal 250 MPT-Beschäftigte an Förderschulen additiv eingestellt werden. Dies ist zu begrüßen, jedoch sind weitere Stellen erforderlich.

Gerechte Bezahlung / Beförderungsmöglichkeiten

Auch die Bezahlung von Beschäftigten an Förderschulen (Sonderpädagog*innen und vor allem Fachlehrer*innen) entspricht aus Sicht der GEW NRW keiner amtsangemessenen Bezahlung. Auch fehlen Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte vollständig.

Die GEW NRW fordert daher:

- Die Bezahlung aller Lehrkräfte und damit auch der für Sonderpädagogik muss nach dem Bolognaprozess auf A13Z angepasst werden. Eine entsprechende Zulage muss es ebenfalls für angestellte Lehrkräfte mit EG13 geben.
- Lehrkräfte an Förderschulen nehmen vielfältige pädagogische, didaktische, organisatorische und koordinative Aufgaben wahr. Dennoch gibt es für Sonderpädagog*innen kein erstes Beförderungsamtsamt wie an allen anderen Schulformen - dies muss dringend geändert werden.
- Für Fachlehrer*innen gibt es zwar zwei Beförderungsamtsämter, aber die Eingangsbesoldung - A 9 / EG 9a - ist mit Blick auf die Aufgaben und erbrachten Leistungen sehr niedrig und muss auf A 10 / EG 9b angehoben werden. Dies zeigt auch ein von der GEW NRW in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten.